



**POLIZEI**  
Hamburg

PK31, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt  
N / MR 23 über N / MR 21

Dienststelle  
Straßenverkehrsbehörde  
PK31  
Oberaltenallee 42  
22081 Hamburg

Telefon  
Fax  
Sachbearbeiter

Datum  
17.06.2021

Aktenzeichen  
**031/8V/0361853/2021**

## **STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG**

### **Eilenau o. Nr. in Höhe U-Bahnviadukt**

#### **1 Anordnung**

Das PK31 als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

#### **Eilenau o. Nr. in Höhe U-Bahnviadukt**

folgendes an:

- Anpassen der Parkanordnung zur Beseitigung von Sichthindernis

#### **2 Durchzuführende Maßnahmen**

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Versetzen eines VZ 315-57
- Einkürzen einer Parkstandsmarkierung
- Setzen von fünf Sperrpfosten rot-weiß (VZ 600-60)

#### **3 Begründung**

Bei mehreren Verkehrsschauen wurde festgestellt, dass in der Eilenau in Höhe des U-Bahnviadukts ein hoher Querungsbedarf für Fußgänger insbesondere Eltern mit Kinderwagen von der U-Bahnhaltestelle Uhlandstraße und einem Spielplatz in Richtung Kuhmühlenteich besteht. Hierbei kam es zu Sichtbehinderungen durch das im letzten Parkstand abgestellte Fahrzeug. Nach dem Überqueren der Fahrbahn konnten Fußgänger den stark befahrenen Nebenflächenradweg nur schwer einsehen. Um für die Sichtbeziehung zwischen querenden Fußgängern und Radfahrern zu verbessern, ist der letzte Parkstand durch Sperrpfosten zu sperren und die Markierung und Beschilderung anzupassen.

#### **4 Anhörung**

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

#### **5 Ausführung**

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.